

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Verbraucher (B2C)

§ 1 Vertragsgrundlage

(1) Diese AGB gelten für sämtliche Bauleistungen der REMAC OHG gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB. Sie gelten nicht für öffentliche Vergaben oder Verträge unter ausschließlicher Anwendung der VOB/A.

Soweit in diesen AGB Schriftform verlangt wird, genügt auch Textform im Sinne von § 126b BGB, insbesondere die Übermittlung per E-Mail, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

(2) Im Falle einer Beauftragung durch einen Architekten oder einen anderen Vertreter gilt der Vertrag zwischen der REMAC OHG und dem privaten Bauherrn, sofern der Architekt ausdrücklich im Namen und auf Rechnung des Bauherrn handelt. In diesem Fall gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher sowie das gesetzliche Widerrufsrecht. Handelt der Architekt hingegen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, kommt der Vertrag mit ihm als Unternehmer zustande. Es gelten dann unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden.

§ 2 Angebot und Preise

(1) Unsere Angebote sind vier Wochen ab Angebotsdatum verbindlich. Danach verlieren sie ihre Gültigkeit, sofern keine andere Frist ausdrücklich vereinbart wurde. Maßgeblich sind die im Angebot angegebenen Preise.

(2) Sollte sich der Einkaufspreis für benötigte Materialien zum Zeitpunkt des Einbaus um mehr als fünf Prozent gegenüber dem Zeitpunkt der Angebotserstellung erhöhen, ändert sich der jeweilige Einheitspreis entsprechend der Gewichtung des Materialanteils in dieser Position.

(3) Der Nachweis einer Kostensteigerung erfolgt durch entsprechende Unterlagen des beliefernden Großhandels.

(4) Diese Preisänderung gilt nicht für Materialien, deren Einbau innerhalb der ersten zwei Monate nach Vertragsschluss erfolgt.

(5) Bei Beginn der Baumaßnahme teilen wir dem Kunden geänderte Angebotspreise mit.

(6) Verteuert sich die Baumaßnahme insgesamt um mehr als 20 %, hat der Kunde das Recht, den Vertrag kostenfrei außerordentlich zu kündigen.

(7) Sämtliche von uns erstellten Zeichnungen, Pläne, Entwürfe oder sonstige Unterlagen bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

(8) Unsere Kalkulation basiert darauf, dass die Arbeiten ohne Unterbrechung durchgeführt werden können. Kommt es aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, zu Unterbrechungen oder Verzögerungen, behalten wir uns vor, die Mehrkosten für zusätzliche An- und Abfahrten, Arbeitsunterbrechungen, Rüstzeiten sowie Wartezeiten gesondert zu berechnen.

§ 3 Ausführung, Mitwirkungspflichten und Witterung

(1) Die Ausführung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen.

(3) Witterungsbedingte Verzögerungen verlängern die Ausführungsfristen entsprechend. Solche Verzögerungen begründen keine Ansprüche auf Schadensersatz oder Vertragsstrafen, soweit die Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden.

(4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Strom, Wasser und Zugang rechtzeitig bereitzustellen.

§ 4 Abnahme

(1) Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Teilabnahme für in sich abgeschlossene Teile der Leistung.

(2) Im Übrigen erfolgt die Schlussabnahme nach Fertigstellung der Leistung gemäß § 640 BGB.

(3) Der Abnahme steht es gleich, wenn der Besteller das Werk nicht innerhalb einer ihm vom Unternehmer bestimmten angemessenen Frist abnimmt.

(4) Die Abnahme kann auch durch schlüssiges Verhalten erfolgen.

(5) Verweigert der Auftraggeber die Abnahme ausdrücklich unter Berufung auf Mängel, so ist unabhängig von der Berechtigung der Mängelrüge eine Zustandsfeststellung der Werkleistung gemäß § 650g BGB durchzuführen und zu protokollieren.

§ 5 Leistungsermittlung, Aufmaß und Abrechnung

(1) Bei einem Pauschalpreisvertrag erfolgt die Abrechnung nach den vertraglichen Vereinbarungen ohne Aufmaß.

(2) Ist ein Einheitspreisvertrag vereinbart, erfolgt die Abrechnung auf Basis einer Leistungsermittlung durch Aufmaß. Dabei wird die Leistung nach den Maßen der fertigen Oberfläche berechnet.

(3) Als Ausgleich für den Bearbeitungsmehraufwand bei Anarbeitung an nicht behandelte Teilflächen (sogenannte Aussparungen), z. B. Fenster- und Türöffnungen bei Fassaden, Dachflächenfenster, Lichtkuppeln oder Lüftungsöffnungen, werden diese Flächen bis zu einer Einzelgröße von 2,5 qm übermessen.

(4) Bei Längenmaßen bleiben Unterbrechungen bis 1 m Einzelgröße unberücksichtigt.

(5) Auftraggeber und Auftragnehmer können weitere detaillierte Aufmaßregeln durch Vereinbarung der einschlägigen ATV VOB/C-DIN 18 336 und 18 338 zugrunde legen.

§ 6 Vergütung

(1) Abschlagszahlungen werden nach Baufortschritt gemäß § 632a BGB verlangt und sind sofort fällig.

(2) Die Schlusszahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Vorlage der prüfaren Schlussrechnung fällig.

(3) Skonto wird nur gewährt, wenn dies ausdrücklich und vor Rechnungsstellung schriftlich vereinbart wurde. Ein unberechtigter Skontoabzug führt automatisch zu Zahlungsverzug.

(4) Bei Zahlungsverzug werden Zinsen nach § 288 BGB berechnet.

§ 7 Gewährleistung

(1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

(2) Die Gewährleistungsfrist beträgt:

- **zwei Jahre** bei Wartungs-, Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten, die nicht die Gebäudesubstanz betreffen.
- **fünf Jahre** bei Bauwerken oder Arbeiten an wesentlichen Teilen von Bauwerken.

(3) Witterungsbedingte Alterung stellt keinen Mangel dar, sofern die Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt wurden.

(4) Schäden, die durch äußere Einwirkungen oder unsachgemäße Behandlung entstehen, gelten nicht als Mangel.

§ 8 Aufrechnungsverbot

Der Auftraggeber kann gegen Forderungen des Auftragnehmers nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Materialien und Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der REMAC OHG.

§ 10 Widerrufsrecht

Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen, insbesondere bei Fernabsatzverträgen oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen.

Eine Widerrufsbelehrung und ein Musterformular werden mit dem Angebot bereitgestellt.

§ 11 Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO zur Erfüllung des Vertrags.

Details sind in unserer Datenschutzerklärung unter www.remac.de/datenschutz einsehbar.

§ 12 Fotodokumentation

Während der Bauausführung können Fotos zur internen Dokumentation gefertigt werden. Eine werbliche Nutzung erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden.

Die Verarbeitung erfolgt gemäß DSGVO. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

§ 13 Haftung

(1) Unsere Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern keine wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt sind.

(2) Im Falle einer solchen Verletzung ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

§ 14 Streitbeilegung

Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil (§ 36 VSBG).

§ 15 Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat er einen Wohnsitz in Deutschland, gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen. Für Auftraggeber, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist der Gerichtsstand der Sitz der REMAC OHG.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: Juni 2025